Geschäft Nr. 23-29/049/01 Eingang: 20. November 2025

An den Bürgerratsschreiber der Bürgergemeinde der Stadt Basel (Kanzlei, Stadthausgasse 13, 4001 Basel)

Interpellation

Einberufung und Absage von Bürgergemeinderatssitzungen mit breiterer parlamentarischer Abstützung?

Entsprechend § 10 Abs.1 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde ist die Einberufung einer Gemeinderatsitzung: «Der Bürgergemeinderat wird durch den Präsidenten/die Präsidentin im Einvernehmen mit dem Bürgerrat jährlich wenigstens zweimal einberufen.». Eine sehr präsidiale Entscheidung, wenn auch festgelegt in Absprache mit der Exekutive, dem Bürgerrat. Nun wurde die Septembersitzung 2025 vier Wochen vor Terminierung abgesagt. (Abs 3 «Das Sitzungsdatum muss den Mitgliedern möglichst frühzeitig, in der Regel vier Wochen vor der Sitzung, mitgeteilt werden.»). Diese Absage erstaunt jedoch sehr, lagen doch wichtige Traktanden vor.
Einerseits war eine Nachnomination eines Einbürgerungskommissionsmitgliedes dem Bürgerrat bekannt (ein Mitglied musste vor den Sommerferien wegen gesundheitlichen Problemen zurücktreten). Die Partei BastA! hatte deshalb eine Kandidatin nachnominiert, die entsprechend an der Septembersitzung hätte bestätigt werden sollen. Ohne Sitzung muss die Partei nun über drei Monate/ ein Vierteljahr! auf die Wahl warten. So ist auch die Einbürgerungskommission selbst mit einer Person untervertreten. Zudem hat die nominierte Person im Hinblick auf das Mandat sich bereits wöchentlich Halbetage frei genommen, was auch zu finanziellen Einbussen führt.
Andererseits hatte Bürgerrat Lukas Faesch in der Juni Sitzung eingangs zu einem der zentralen Geschäfte des Bürgergemeinderates, die Aufsicht über die CMS, mitgeteilt: «Gerne gebe ich hier einen Zwischenbericht zur Übertragung der Stiftungsaufsicht an die BSABB. […] Das Resultat liegt nun vor: Eine Übertragung der Stiftungsaufsicht über die CMS an die BSABB ist rechtlich grundsätzlich möglich und empfehlenswert. Für eine definitive Umsetzung der Übertragung braucht es aber noch vertiefte Verhandlungen mit der BSABB. Folgende nächste Schritte sind vorgesehen: Die Verhandlungen mit der BSABB wurden eingeleitet. Dafür wurde dem Rechtsanwalt Degen vom Bürgerrat ein Mandat erteilt und ich vertrete die Bürgergemeinde. In einer ersten Phase wird mit dem BSABB abgeklärt, welche gesetzlichen Änderungen eingeleitet werden müssen. Im zweiten Schritt wird der Direktor der CMS, Baschi Dürr, und die Regierungsrätin Tanja Soland informiert. Die entsprechenden Gespräche und auch ein Abschluss sollten diesen Sommer stattfinden. Der Bürgergemeinderat wird zu gegebener Zeit wieder informiert.» (Protokoll der 7. Sitzung vom 17. Juni 2025) Auf diese Information sind sicherlich viele sehr gespannt.

Der Bürgerrat wird in diesem Zusammenhang um folgende Auskünfte gebeten:

- Wurde bei der Absage der Septembersitzung der Bürgerrat in den Entscheid miteinbezogen?
- Wurde die designierte Bürgergemeinderatspräsidentin über die Absage der Sitzung informiert und befragt?
- Wäre es nicht sinnvoll, künftig beim Entschluss eine Sitzung des Bürgergemeinderates abzusagen, die Absage parlamentarisch breiter abzustützen (z.B. unter Einbezug des BGR-Büros, der BGR-Vizepräsident:in und/oder der BGR-Fraktionspräsidien? In diesem Sinne wäre zu überlegen, wie die Gemeindeordnung geändert/ angepasst werden sollte.

Bürgergemeinderätin

Dr. Brigitta Gerber, BastA